



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2013

P131355

Gesuch um Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Gipsergewerbe im Kanton-Stadt 2010-2013

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013 inklusive Nachtrag 1 und Anhang 6. Der Regierungsratsbeschluss wird nach der Genehmigung durch den Bund und der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt wirksam¹ und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Begründung

Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013 läuft am 31. Dezember 2013 aus. Die vertragsschliessenden Verbände beantragen eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2015. Da sich der Gesamtarbeitsvertrag auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt beschränkt, ist der Regierungsrat für dessen Allgemeinverbindlicherklärung zuständig. Die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch den Bund.



¹ Bei einer Genehmigung des Bundes bis zum 15. des Monats wird er am 1. Tag des auf die anschliessende Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt folgenden Monats wirksam. Erfolgt die Genehmigung des Bundes nach dem 15. des Monats, tritt er nach der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt am 1. Tag des übernächsten, auf die Genehmigung folgenden Monats in Kraft.